

1. VERFAHRENSHINWEISE

zum Ausschreibungsverfahren

„Lieferung und Inbetriebnahme Mobilshredder“

im offenen Verfahren

gemäß der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

(Vergabeverordnung – VgV)

Inhalt

1. Allgemeine Informationen	3
1.1 Auftraggeber	3
1.2 Vergabestelle.....	3
1.3 Verfahren.....	3
1.3.1 Allgemeine Beschreibung.....	3
1.3.2 Gültige Unterlagen.....	4
1.3.3. Fristen	4
1.4 Vorhaben.....	4
1.5 Nebenangebote.....	5
2.Hinweise zur Angebotsabgabe.....	5
2.1 Form des Angebots	5
2.2 Einreichung der Angebote	5
2.3. Auskünfte	6
2.4 Eignung	6
2.4.1 Mindestkriterien der Eignung	6
2.4.2 Eigenerklärungen.....	6
2.4.3 Eignungsnachweise	7
2.4.4 Mindestkriterien der Eignung:.....	7
2.5 Bewertungskriterien der Eignung	7
3. Informationen zur Angebotsabgabe	8
3.1 Form des Angebotes	8
3.2 Inhalt des Angebotes.....	8
3.3 Einreichung des Angebots.....	8
3.4 Bewertungsvorgehen und Zuschlagskriterien	8
4. Abschließende Informationen.....	8
4.1 Textform	8
4.2 Kosten des Angebotes.....	9
4.3 Bietergemeinschaften	9
4.4 Nachunternehmer	9
4.5 Kennzeichnung von Geheimnissen	10
4.6 Urheberrechte/Geheimhaltungspflichten.....	10
4.7. Vergabekammer	10
4.8 Vergabeunterlagen/ Checkliste einzureichender Unterlagen	11

1. Allgemeine Informationen

1.1 Auftraggeber

Die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadt Frankfurt (Oder) und ist unter anderem für diese die Abfallentsorgung im Stadtgebiet zuständig. Zu diesem Zweck wird am Standort Grubenstr. 11 in 15234 Frankfurt (Oder) eine Abfallbehandlungsanlage betrieben. Dort werden u.a. rund 3.000t Sperrmüll aus Haushalten (200307) und ca. 9.000t Gewerbeabfall (Siedlungsabfall 200301) und Baumischabfall (170904) pro Jahr behandelt.

Anfallende Sortierreste, aus gewerblichen Abfällen, werden hier durch den Einsatz eines Mobilshredders für die thermische Verwertung aufbereitet.

Durch den Ausfall der vorhandenen Technik muss der Mobilshredders beschafft werden.

1.2 Vergabestelle

Kontaktdaten: **Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH**
Einkauf Materialwirtschaft
Karl-Marx-Str. 195
15230 Frankfurt (Oder)

E-Mail: einkauf@fdh-ffo.de

Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen können über die Vergabeplattform

"Vergabemarktplatz Brandenburg "

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do>
abgerufen werden.

1.3 Verfahren

1.3.1 Allgemeine Beschreibung

Die Lieferung/Leistung wird im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahren nach VgV vergeben. Im Verfahren wird die Eignung geprüft und bewertet, also die Fachkunde und Leistungsfähigkeit der Bieter, sowie das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen.

Die Vergabe erfolgt nicht in Losen.

Die Angebote müssen auf Grundlage der mit der Bekanntmachung veröffentlichten Vergabeunterlagen abgegeben werden und den darin aufgestellten Anforderungen an die Angebote entsprechen. Angebote, die den formellen Anforderungen nicht genügen oder die inhaltlichen Mindestbedingungen nicht erfüllen, werden vom Verfahren ausgeschlossen. Ausgeschiedene Bieter werden hierüber informiert.

Alle Angebote sind in elektronischer Form einzureichen.

Der Zuschlag entfällt auf das wirtschaftlichste Angebot.

Die Vergabe erfolgt im Offenen Verfahren gemäß § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

1.3.2 Gültige Unterlagen

Den Inhalt dieses Vergabeverfahrens beschreiben verbindlich die Bekanntmachung, diese Verfahrensbedingungen samt allen Anlagen sowie alle eventuellen weiteren Erklärungen, welche der Auftraggeber durch die Vergabestelle im Rahmen der Beantwortung von Bewerber-/Bieterfragen abgeben. Sofern also die Vergabeunterlagen im weiteren Verfahrensverlauf ergänzt, geändert oder präzisiert werden, gehen diese Ergänzungen, Änderungen oder Präzisierungen vor und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Interessenten Unklarheiten, Widersprüche oder sind diese aus deren Sicht unvollständig, so ist die Vergabestelle unverzüglich vor dem Termin Angebotsabgabe hinzuweisen. Es wird auf die Regelung des § 160 Abs. 3 GWB hingewiesen.

1.3.3. Fristen

Zeitplan

Es ist folgender Zeitplan für das Vergabeverfahren vorgesehen:

Beginnend mit der Bekanntmachung am 05.02.2026

1.	Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen	bis zum 03.03.2026, 12:00 Uhr
2.	Angebotsfrist	10.03.2026, 12:00 Uhr
3.	Bindefrist der Angebote	30.04.2026
4.	Vorabinformation nach § 134 GWB	23.03.2026 (voraussichtlich)
5.	Zuschlagserteilung/Liefer-/Leistungsbeginn	08.04.2026 (voraussichtlich)

1.4 Vorhaben

Die Frankfurter Dienstleistungsholding GmbH ist eine 100%ige Tochter der Stadt Frankfurt (Oder) und organisiert für diese die Abfallentsorgung im Stadtgebiet. Zu diesem Zweck wird am Standort Grubenstr. 11, 15234 Frankfurt (Oder) eine Abfallbehandlungsanlage betrieben. Dort werden u.a. rund 3.000t Sperrmüll aus Haushalten (200307) und ca. 9.000t Gewerbeabfall (Siedlungsabfall 200301) und Baumischabfall (170904) pro Jahr behandelt. Um zukünftige Abfallströme mit zu berücksichtigen sollte von einer Gesamtshreddermenge von 12.000 – 15.000t/a

ausgegangen werden. Die Abfälle werden zunächst einer Baggervorsortierung und danach einer händischen Sortierung zugeführt.

Im Falle der Gewerblichen Abfälle werden die anfallenden Sortierreste mit Hilfe eines Mobilshredders für die thermische Verwertung aufbereitet. Im Falle des Sperrmülls werden die aussortierten Matratzen, Teppiche und Polstermöbel mit Hilfe eines Mobilshredders für die thermische Verwertung aufbereitet. Das Material wird hierzu jeweils wahlweise mit Bagger oder (vorwiegend) Radlader aufgegeben. Der Aufgabetrichter sollte eine dementsprechende Größe haben. Der zerkleinerte Abfall soll dann über das Austragsband sogenannten Shredderboxen zugeführt werden. Um optimale Arbeitsabläufe gewährleisten zu können ist eine gewisse Abwurfhöhe erforderlich.

Die detaillierten Vorgaben sind bitte den Ausschreibungsunterlagen /Leistungsbeschreibung/Leistungsverzeichnis zu entnehmen.

1.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2. Hinweise zur Angebotsabgabe

2.1 Form des Angebots

Für die Angebotsabgabe und für alle geforderten Erklärungen sind die vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Vordrucke zu verwenden, welche dem Bewerber mit diesen Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt worden sind.

Bitte beachten Sie die Tabelle unter Pkt. 4.8 (Vergabeunterlagen Checkliste)

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Sämtliche Kommunikation, d.h. Schriftverkehr sowie Gespräche und Verhandlungen im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Vertragsdurchführung werden ausschließlich in deutscher Sprache geführt.

Die einzelnen Formulare des Verfahrens sind so zu zusammenzuführen und zu kennzeichnen, dass sie ein nachvollziehbares Ganzes ergeben. Alle Formulare sind an der gekennzeichneten Stelle durch Unternehmensinhaber oder andere vertretungsberechtigte Personen zu unterschreiben.

2.2 Einreichung der Angebote

Das Angebot hat alle diesen Unterlagen angefügten Anlagen zu enthalten. Ausnahmen bilden die Formblätter Nr. 6 (Anlage 6) und Nr. 7 (Anlage 7). Das Formblatt Nr. 5 ist nur im Falle der Bildung einer Bergewerkschaft einzureichen. Das Formblatt Nr. 6 reichen nur Nachunternehmer ein, falls solche im Falle der Eignungsleihe eingebunden werden sollen.

Die Anlagen sind so zu kennzeichnen, dass eine Zuordnung zum jeweiligen Angebot eindeutig erfolgen kann.

Das Angebot ist samt Anlagen vollständig in deutscher Sprache auszufüllen und elektronisch über die Vergabeplattform "**Vergabemarktplatz Brandenburg**" abzugeben.

<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do>

(eine Zusendung per Brief, Fax oder E-Mail ist **ausgeschlossen**):

2.3. Auskünfte

Auskünfte erteilt: die Kontaktstelle siehe Pkt. 2 (Vergabestelle)

Auskünfte sind ausschließlich über die Vergabeplattform (Pkt. 2) einzuholen.

Antworten auf Bieterfragen (sofern sie nicht geheimhaltungsbedürftige bieterspezifische Sachverhalte betreffen) sowie Erläuterungen zu diesen Vergabeunterlagen werden unter dem unter Pkt. 2. genannten Link veröffentlicht.

Bieter, die sich nicht registrieren sind verpflichtet sich in regelmäßigen Abständen und rechtzeitig über Erklärungen und ggf. Änderungen zu informieren. Registrierte Bieter werden auf Änderungen hingewiesen.

Bieterfragen sind bis spätestens 03.03.2026 einzureichen.

2.4 Eignung

2.4.1 Mindestkriterien der Eignung

Die Eignung wird anhand von Eignungskriterien bewertet, welche zum Nachweis von Fachkunde, wirtschaftlicher, finanzieller, technischer und personeller Leistungsfähigkeit und Nichtvorliegen von Ausschlussgründen dienen.

Die Eignungskriterien stellen Mindestkriterien zur Eignung dar, deren Nichtvorliegen zu einem Ausschluss des Bewerbers führt. Eine Übersicht der Kriterien entnehmen Sie bitte der Tabelle in der Anlage **5.1**(Bewertung Eignung)

Die Eignung müssen sowohl einzelne Bieter als auch Bietergemeinschaften und qualifizierte Nachunternehmer, d.h. solche Nachunternehmer, die im Wege der Eignungsleihe herangezogen werden, aufweisen.

2.4.2 Eigenerklärungen

Zu Einschätzung der Eignung haben die Bewerber folgende Formulare (nachstehende Anlagen 1-10) auszufüllen. **Anlage 1**: Bieterangaben

- **Anlage 2**: Unternehmenskennzahlen
- **Anlage 3**: Dt. Sprache
- **Anlage 4**: Ausschlussgründe
- **Anlage 5**: Referenzen

- **Anlage 6:** Bewerbergemeinschaft
- **Anlage 7:** Nachunternehmer
- **Anlage 8:** Verfügbarkeitserklärung
- **Anlage 9:** Mindestlohn
- **Anlage 10:** Eigenerklärung Sozialversicherung

2.4.3 Eignungsnachweise

1. Aktueller Auszug (nicht älter als 3 Monate) aus dem Handelsregister oder dem Berufsregister (ausländische Bewerber legen eine gleichwertige Bescheinigung eines Gerichts oder einer Verwaltungsbehörde des Heimatstaates mit amtlich anerkannter Übersetzung vor)

Hinweis

Im Falle einer Bietergemeinschaft hat jeder Bieter diesen Nachweis einzureichen. Den Handelsregisterauszug hat der Bieter auch für seine qualifizierten Nachunternehmer vorzulegen.

2.4.4 Mindestkriterien der Eignung:

Mindestanforderungen sind unter Anlage 5.1 beschrieben. Es wird darauf hingewiesen, dass deren Nichterfüllung zum Ausschluss dem Verfahren.

Die Auftraggeber behalten sich weiterhin das Recht vor, weitere Auskünfte die Eignung des Bewerbers betreffend einzuholen. Bei ausländischen Bewerbern können entsprechende Auskünfte in ihren Heimatländern eingeholt werden.

Hinweis

Die Auftraggeber behalten sich gemäß § 56 VgV vor, die Bewerber unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigung oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Die Auftraggeber weisen jedoch ausdrücklich darauf hin, dass sie hierzu nicht verpflichtet sind. (Final) Fehlende Nachweise bzw. nicht oder nicht vollständig ausgefüllte und unterschriebene Eigenerklärungen führen zum Ausschluss des Angebots

2.5 Bewertungskriterien der Eignung

Die Bewertungskriterien der Eignung entsprechen den Anlagen 5.2
In dieser Tabelle sind die Kriterien dargestellt.

3. Informationen zur Angebotsabgabe

3.1 Form des Angebotes

Dem Angebot ist eine von einer vertretungsberechtigten Person unterzeichnete Angebotsbestätigung voranzustellen. Das Angebot ist so zu kennzeichnen und zusammenzuführen, dass eine eindeutige, punktbezogene Zuordnung des Inhalts möglich wird und das Angebot sich als ein nachvollziehbares Ganzes darstellt.

Die Bieter werden gebeten ihre Darstellung klar und umfassend aber auch so kurz wie möglich zu gestalten. Ein technisches Datenblatt zum Nachweis der geforderten Mindestkriterien ist dem Angebot beizufügen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Sämtliche Kommunikation, d. h., Schriftverkehr sowie Gespräche und Verhandlungen im Rahmen des Vergabeverfahrens und der Vertragsdurchführung, werden ausschließlich in deutscher Sprache geführt.

3.2 Inhalt des Angebotes

Detaillierte Vorgaben zum Angebotsinhalt werden mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe zur Verfügung gestellt.

3.3 Einreichung des Angebots

Das Angebot ist elektronisch über die Vergabepattform "**Vergabemarktplatz Brandenburg**

"<https://vergabemarktplatz.brandenburg.de/VMPCenter/company/welcome.do> abzugeben. (eine Zusendung per Post, Fax oder E-Mail ist ausgeschlossen)

3.4 Bewertungsvorgehen und Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind mit der entsprechenden Gewichtung die in der Bewertungsmatrix (5.2) dargelegten Kriterien. Die Bewertung erfolgt durch den Auftraggeber anhand der dort dargelegten Kriterien. Den Zuschlag erhält das wirtschaftlichste Angebot d.h. das Angebot des Bieters, das die höchste Punktzahl gemäß Bewertungsmatrix erzielt.

4. Abschließende Informationen

4.1 Textform

Die Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgt in elektronischer Textform gemäß BGB § 126b. Für die Wahrung der Textform reicht es aus, wenn bei juristischen Personen oder Handelsgesellschaften der Firmenname und die Rechtsform genannt wird. Darüber

hinaus ist vom Bieter im Angebot ergänzend die Benennung des Namens des konkreten Mitarbeiters bzw. Vertreters anzugeben, der das Angebot für den Bieter abgegeben hat. Ein Verstoß führt zum Ausschluss vom Verfahren

4.2 Kosten des Angebotes

Der Bewerber erhält für das Erstellen und Versenden des Angebotes keine Entschädigung. Die mit dem Angebot übersandten Unterlagen und alle im Laufe des Vergabeverfahrens abgeforderten Unterlagen verbleiben bei den Auftraggebern.

4.3 Bietergemeinschaften

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist gestattet. Eine bestimmte Rechtsform wird nicht vorausgesetzt. Ist in den Unterlagen von Bietern die Rede, sind hiervon auch Bietergemeinschaften umfasst, wenn nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Die mehrfache Teilnahme eines Unternehmens als Einzelbewerber und als Mitglied einer Bietergemeinschaft ist unzulässig und führt zum Ausschluss aller so beteiligten Bieters vom Vergabeverfahren.

Eine Bietergemeinschaft hat zusätzlich das von allen Mitgliedern unterschriebene Formblatt (Anlage 6) beizubringen.

Eine Änderung der rechtlichen Identität der Bietergemeinschaft im Verlauf des Verfahrens ist nicht zulässig. Jede Änderung in der Zusammensetzung und Gestaltung einer Bietergemeinschaft ist den Auftraggebern unverzüglich anzuzeigen. Diese prüfen dann, inwieweit die Änderung eine unzulässige rechtliche Identitätsänderung der Bietergemeinschaft bewirkt hat, welche einen Ausschluss zu Folge hat oder eine erneute Eignungsprüfung erforderlich macht. Die Auftraggeber können diesbezüglich Nachweise und Auskünfte verlangen.

4.4 Nachunternehmer

Bieter dürfen Nachunternehmer einsetzen. Die mehrfache Beteiligung eines Unternehmens als Nachunternehmen verschiedener Bieter oder sowohl als Einzelbewerber als auch als Nachunternehmen kann zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen, sofern der so beteiligte Bieter auf Nachfrage nicht nachweisen kann, dass eine Beeinträchtigung des Geheimwettbewerbs infolge der mehrfachen Teilnahme ausgeschlossen ist.

Wenn und soweit sich der Bewerber für die Eignungsprüfung auf die Fachkunde, Referenzen oder die Leistungsfähigkeit dieser berufen möchten (Eignungsleihe), ist dies im Formblatt 7 anzuzeigen (Qualifizierte Nachunternehmer). Qualifizierte Nachunternehmer haben die Formblätter 1 – soweit eine Berufung auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit stattfindet –, 3, 4 – soweit eine Berufung auf die technische Leistungsfähigkeit stattfindet – und 7 auszufüllen. Diese sind mit dem Teilnahmeantrag des Bewerbers einzureichen. Daneben ist auch der Handelsregisterauszug des qualifizierten Nachunternehmers vom Bieter beizulegen.

Ein Bewerber kann gemäß § 47 VgV im Hinblick auf die Nachweise für die erforderliche Fachkunde die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung tatsächlich auch erbringen werden.

4.5 Kennzeichnung von Geheimnissen

Der Bewerber hat die Teile seines Teilnahmeantrages oder Angebotes, die Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse beinhalten, auf jeder betreffenden Seite bzw. an den betreffenden Stellen explizit kenntlich zu machen. Andernfalls kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens gemäß § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB von seiner Zustimmung zur Einsichtnahme durch andere Verfahrensbeteiligte ausgehen.

4.6 Urheberrechte/Geheimhaltungspflichten

Die Unterlagen zum Vergabeverfahren nebst Anlagen unterliegen als geistiges Eigentum der Auftraggeber dem Urheberrechtsschutz. Die gewerbliche Nutzung ist nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung erlaubt, ausgenommen Handlungen zum Zwecke der Erstellung des Teilnahmeantrages bzw. der indikativen Angebote bzw. der Folgeangebote und finalen Angebote für die ausgeschriebenen Leistungen.

Die Unterlagen zum Vergabeverfahren sind vertraulich zu behandeln. Bei Verstößen gegen die Geheimhaltungspflicht haben die Auftraggeber Ansprüche auf Ersatz hieraus erwachsener Schäden.

4.7. Vergabekammer

Für das Nachprüfungsverfahren ist folgende Vergabekammer im Sinne der §§ 155 ff. GWB zuständig:

Vergabekammer des Landes Brandenburg
beim Ministerium für Wirtschaft und Energie
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam
Deutschland

Antragsbefugt ist jedes Unternehmen, das eine Verletzung in seinen Rechten nach § 97 Abs. 6 GWB durch Nichtbeachtung von Vergabevorschriften geltend macht.

Der Antrag ist nur zulässig, wenn

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,

2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Nach finaler Auswertung der Angebote werden die Bieter, deren Angebote für den Zuschlag nicht berücksichtigt werden sollen, gemäß § 134 GWB über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses in Textform informiert. Ein Vertrag wird frühestens zehn (10) Kalendertage nach Absendung dieser Information geschlossen. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch die Auftraggeber (auf elektronischem Weg); auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an.

4.8 Vergabeunterlagen/ Checkliste einzureichender Unterlagen

Einzureichende Unterlagen und Nachweise sind gemäß Checkliste dem Angebot beizufügen.

